

# Umwelt-Energieförderung im Nicht-Wohnbereich Antrag auf Gewährung von Fördermitteln

# Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Umweltschutz Gruppe Finanzen und Förderungen Kärntnerstraße 10-12 4021 Linz

Eingangsstempel
3 3 1

_	utreffendes auswählen ( = eine Auswal		
Unterlagen bitte nur in Kopie vorl	egen – Originale können nicht reto	urniert werden!	
Beantragte Fördermaßnahme:			
O PV-Dächer – Prüfung der Tra	-	O Biogene Einzelfeuerungsanlagen kleiner 100 kW Nennwär-	
Dächern für die Installation von netzgeführten Photovoltaik-		meleistung	
anlagen		○ Thermische Solaranlagen kleiner 100 m²	
Anschluss an Fern-/Nahwärm	ne kleiner 100 kW Anschluss-	Wärmepumpen kleiner 100 kW thermische Leistung	
leistung		C Ladeinfrastruktur für den mehrgeschoßigen Wohnbau	
1. Antrag gestellt von			
1.1 Rechtsform	O Unternehmen O Vereir	Gemeinde Sonstige	
1.2 Daten	Name / Bezeichnung (Vor- u. Zuname bei Einzelunternehmen bzw. Wortlaut gemäß Firmenbuchauszug od. Vereinsregisterauszug)		
	Anenrachnereon		
		Verein: Vereinsreaisternummer, Sonstiges: Reaisternummer)	
	(Onterneninen, rinnenbasimaninen,	erein. vereinsiegisterrummer, sonsuges. Negisterrummer)	
1.3 Kontaktdaten	E-Mail		
	Telefon		
1.4 Anschrift	Straße	Nummer	
	PLZ Ort		
1.5 Bankverbindung	IBAN		
	BIC		
	Konto lautend auf		
		nummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). hl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.	

Stand: Jänner 2024 Seite 1 von 4



2.	Weitere Angaben zum antragstellenden Unternehmen (nur bei Unternehmen)				
	2.1 Branchenbezeichnung	(z.B. Fachverband, Innung, ÖNACE-Code, usw.)			
	2.2 Produktions- und Leist	ungsprogramm			
	2.3 Betriebsbewertung		Mittleres Unternehmen	○ Großes Unternehmen	
		_			
		Jahresbilanzsumme in Mio.			Eur
3.	Projekt				
	3.1 Projektstandort			Nummer	
		PLZ Ort	:		
	3.2 Projektbeschreibung				
	2.2 Weiters Fündenumgeste	lla(m) hai danan daa Caaamtu	unials (a dau Taila davau) a	in consider unuden	
	3.3 Weitere Forderungsste	lle(n) bei denen das Gesamtp	rojekt (oder Telle davon) e	angereicht wurden	
		Beantragte Förderung			
		Beantragte Kosten	(Euro)		
	3.4 Projektant (falls vorhanden)	Name / Bezeichnung			
		Straße		Nummer	
		PLZOrt			
		E-Mail			
		Telefon			
		Ansprechperson			

## Ergänzungen (nur bei Unternehmen)

#### De-minimis-Beihilfen:

Das oben genannte Unternehmen bewirbt sich um die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf "De-minimis"-Beihilfen.

Die Gewährung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach der Überprüfung von Artikel 3 Abs 2 und 3 der Verordnung, wonach die Gesamtsumme der "einem einzigen Unternehmen" ¹ gewährten De-minimis-Beihilfen 300.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf (bei Unternehmen, die im Bereich des Straßengüterverkehrs tätig sind, gilt eine Grenze von 100.000 EUR).

Mir wurde / Uns wurden im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren De-minimis-Beihilfen gewährt:

#### Aufstellung der gewährten De-minimis-Beihilfen

Bezeichnung der Förderstelle und der De-minimis-Beihilfe (z.B. Förderschiene)	Aktenzahl / Projektnummer	Datum des Bewilli- gungszeitpunktes (z.B.Vertragsdatum)	Höhe der Beihilfe	Subventionswert <sup>2</sup> (Barwert)
		Summe		

- 1 Hinweis zu Artikel 2 Abs 2 der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023:
  - Der Begriff "ein einziges Unternehmen" bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in **mindestens einer** der folgenden Beziehungen stehen:
  - a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
  - b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
  - c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
  - d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Buchstaben a) bis d) stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

2 Der tatsächliche Subventionswert kann nur ex post berechnet werden. Im Fall einer Zinsbeihilfe ist der Subventionswert aus der Differenz zwischen effektiv gezahlten Zinsen und kalkulatorischen Vergleichszinsen (marktübliche Zinssätze) abzuleiten, wobei die "ersparten" Zahlungen auf einen Barwert abdiskontiert werden müssen.

#### Erklärung

Die Förderungwerber/innen nehmen zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nach den Richtlinien des Landes Oberösterreich nicht besteht.

Förderungen können nur gewährt werden, soweit hiefür Mittel im Rahmen des Landeshaushaltsvoranschlages zur Verfügung stehen.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der Angaben.

Mit der Antragstellung nehme ich zur Kenntnis,

- dass die Bereitstellung und Verarbeitung der mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung des Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung). Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;
- dass die mit dem Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, Oö. Landesrechnungshof oder Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;

- dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmissbrauch liegen;
- dass für Kontrollzwecke und Antragsprüfung Daten an "Dritte", bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Förderkriterien (Energiesparverband, Landesabfallverband, das Klimabündnis OÖ, Planer, Forschungseinrichtungen, Förderabwicklungsstellen des Bundes) übermittelt werden.

Name, Funktion	Rechtsverbindliche Fertigung

### Kontakt / Einreichung

#### Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

Anschrift Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft

Abteilung Umweltschutz

Gruppe Finanzen und Förderungen Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

• Telefon (+43 732) 77 20-145 01 • Fax (+43 732) 77 20-21 36 82

E-Mail <u>us-foerderung.post@ooe.gv.at</u>